

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | | |
|--|----------------------|---|--|
| Federführender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung | | Drucksachen-Nr. 718/2008 | |
| Beschlussvorlage | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich | |
| | | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) | |
| Hauptausschuss | 09.12.2008 | Beratung | |
| Rat | 16.12.2008 | Entscheidung | |

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2009

Beschlussvorschlag:

@->
Siehe Buchstaben A) bis C) auf den folgenden Seiten

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Vorbemerkungen

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.032 zum Stand des letzten Stellenplanes 2008. Davon waren 729 Stellen für Tarifliche Beschäftigte sowie 303 Stellen für Beamte.

Die Veränderungen des Stellenplanes für 2009 ergeben sich aus den folgenden Beschlussvorschlägen. Diese enthalten:

- Stellenveränderungen – Beschäftigte
- Stellenveränderungen – Beamte
- Neue Stellen

Einzel Erläuterungen dazu sind den Punkten A bis C zu entnehmen

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 26. Nov. beraten und eine Stellungnahme abgegeben.

A) Stellenveränderungen - Beschäftigte -

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten wird folgendes vorangestellt:

Mit Inkrafttreten des TVöD am 01.10.2005 lautet die Bezeichnung für die bisherigen Angestellten und Arbeiter „Beschäftigte“. An die Stelle der Begriffe Vergütung und Lohn ist der Begriff Entgelt getreten. Zum genannten Stichtag erfolgte die Überleitung aus den bis-herigen Lohn- und Vergütungsgruppen in das einheitliche Entgeltsystem des TVöD, welches aus insgesamt 15 Entgeltgruppen (EG) besteht.

Die Eingruppierung richtet sich bis zum Inkrafttreten von Eingruppierungsvorschriften des TVöD weiterhin nach den bisherigen tarifrechtlichen Kriterien des BAT. Solange werden daher zusätzlich noch die alten Vergütungsgruppen im Stellenplan mit aufgeführt.

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung. Die Neubewertung war notwendig, weil sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf Auszahlung der höheren Vergütung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich, damit die endgültige Eingruppierung der Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber in die höhere Vergütungsgruppe erfolgen kann.

| Stellen-Nr. | Funktion | Stellenveränderungen | | |
|--------------------|--|----------------------|----------|----|
| | | von | nach | EG |
| 2-203-269 (0,5) | SachbearbeiterIn Zentrale Buchführung | VI b 1 a | V c 1 a | 8 |
| 2-210-142 | BuchhalterIn Personenkonto Stadtkasse | VI b 1 a | V c 1 a | 8 |
| 3-320-196 | SachbearbeiterIn Verkehrsüberwachung | VII 1 b | V c 1 a | 8 |
| 3-320-1337 | SachbearbeiterIn Verkehrsüberwachung | V c | V c 1 a | 8 |
| 5-501-570 | SachbearbeiterIn SGB XII | Vc 1a | IV b 1 a | 9 |

| | | | | |
|---|--|-------------------|----------|----|
| 8-232-431 | SachbearbeiterIn Gebäudemanagement | VI b 1 | IV b 1 a | 9 |
| 6-620-741 | SachbearbeiterIn Rauminfosystem | IV b 2 | V c 19 | 9 |
| 1-112-829 | SachbearbeiterIn TUI/Programmierer | IV b 2 | III | 11 |
| 5-511-664 (0,5), 5-511- 670 (0,5) | Koordination im Allgemeinen Sozialen Dienst/Bezirkssozialarbeit | VI b 16/ Vb 10 | IV a 15 | 11 |
| II-12-160 | SachbearbeiterIn Steuerungsunterstützung II | IVa 1b | III | 12 |
| 6-620-742 | LeiterIn Fachaufgabe Vermessung | II 2 | I b 1 a | 14 |
| 8-650-809 | LeiterIn Hochbau | III 1 | I b 1 a | 14 |

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2009** werden obige **Stellenveränderungen** beschlossen.

B) Stellenveränderungen - Beamte -

Grundsätzliche Vorbemerkung zu den Stellenanhebungen für Beamte:

Nach der bis zum Jahre 2005 gültigen Stellenobergrenzenverordnung war es nicht möglich, alle durch die Bewertungskommission bewerteten Stellen tatsächlich nach dem festgestellten Stellenwert auszuweisen, weil gewisse Obergrenzen dies nicht zuließen.

Die Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich (Stellenobergrenzenverordnung – StOV-Gem-) ist im Jahre 2005 neu gefasst worden. Nach der aktuellen Fassung gelten jetzt deutlich weniger strenge Begrenzungen. Damit ergab sich die Möglichkeit, seit dem vorvergangenen Jahr alle höher bewerteten Stellen als solche im Stellenplan auszuweisen und damit im gesamten Beamtenbereich wieder einen Gleichklang zwischen Bewertung und Ausweisung herzustellen.

Es werden folgende Stellen angehoben:

| Stellen-Nr. | Funktion | Stellenänderung | |
|-----------------------|---|-----------------|------------|
| | | von | nach |
| | <i>Mittlerer Dienst</i> | | |
| 4-43-561 | SachbearbeiterIn Volkshochschule | A 7 | A 8 |
| 3-37-1325 bis 1329 | 5 Stellen für Oberbrandmeister | A 7 | A 8 |
| 3-320-194 | SachbearbeiterIn Verkehrüberwachung | A 8 | A 9 m. D. |
| | <i>Gehobener Dienst</i> | | |
| 3-100-17 | SachbearbeiterIn Zentraler Dienst und Wahlen | A 10 | A 11 |
| 5-511-640 | SachgebietsleiterIn Verwaltung Jugendhilfe | A 10 | A 11 |
| 7-100-709 | SachbearbeiterIn Zentraler Dienst | A 10 | A 11 |
| 14-100 | Stellv. LeiterIn Rechnungsprüfungsamt | A 12 | A 13 g. D. |

| | | | |
|--------------|--|-------------|-------------|
| | Höherer Dienst | | |
| 3-170 | Fachbereichsleiter Recht, Sicherheit und Ordnung | A 15 | A 16 |
| 6-802 | FachbereichsleiterIn Grundstücksnutzung | A 15 | A 16 |

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2009** werden obige **Beamtenstellen** angehoben

C) Neue Stellen

Grundsätzlich ist bei der Schaffung neuer Stellen ein strenger Maßstab anzulegen. Insofern sind neue Stellen grundsätzlich kritisch zu sehen und bedürfen einer besonderen Begründung. Unter dieser Voraussetzung schlägt die Verwaltung für die angegebenen Fachbereiche die Einrichtung folgender Stellen vor:

Fachbereich 3

- **Einrichtung einer 0,5 Stelle für die Geschäftsstelle der Feuerwehr**

Für die Aufgabenwahrnehmung ist im aktuellen Stellenplan eine halbe Stelle angegeben. Tatsächlich besetzt ist die Stelle jedoch seit Jahren mit einer Ganztagskraft. Die Stelle umfasst insbesondere die Geschäftsstellentätigkeit für den hauptamtlichen Teil und die Betreuung des ehrenamtlichen Teils der Feuerwehr mit ca. 200 Mitgliedern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Personalkörper der hauptamtlichen Feuerwehr mittlerweile auf 120,5 Stellen angewachsen ist. Mit der stellenplanmäßigen Ausweisung lässt sich dieses Aufgabengebiet nicht mehr bewältigen. Es wird daher die stellenplanmäßige Aufstockung um einen 0,5 Stellenanteil vorgeschlagen

- **Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Abrechnung der Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren**

Für die Abrechnung der Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren steht seit jeher im Stellenplan eine Stelle zur Verfügung. Die Arbeit ist seit vielen Jahren von der Stelleninhaberin allein nicht mehr zu bewältigen. Die Ursache liegt in erster Linie in der Steigerung der Einsatzzahlen. Gesetzliche Änderungen haben zudem den damit verbundenen Aufwand spürbar erhöht. Zu erwähnen sind der nunmehr zusätzliche Einzug des Eigenanteils beim Krankentransport, die rigidere Haltung der Krankenkassen bei den sog. Fehleinsätzen und die immer größer werdende Anzahl der Rückfragen bzw. Zurückweisungen von Abrechnungen durch die privaten Abrechnungsstellen der Krankenkassen.

Verschiedene Möglichkeiten, die Mitarbeiterin zu entlasten, haben nicht spürbar geholfen. Weder die Mitarbeit von Feuerwehrbeamten, Zivildienstleistenden oder sporadisch tätigen Aushilfen haben zur Verringerung der ständigen Rückstände beigetragen. Es fehlte einfach an Zuverlässigkeit und Kontinuität. Erst der permanente Einsatz einer Zusatzkraft aus der Personalreserve hat zur deutlichen Verbesserung und nahezu rückstandsfreien Bearbeitung gesorgt.

Aus diesem Grunde wird eine zusätzliche Planstelle beantragt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Personalkosten voll in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen und somit erwirtschaftet werden und durch die zeitnahe Bescheiderteilung ein schnellerer Geldeingang erreicht wird.

| FB | Anzahl | Funktion | Bes.Gr. / Verg.Gr. | Begründung |
|----|--------|------------------|--------------------|------------------------------|
| 3 | 0,5 | SachbearbeiterIn | VI b 1a /EG 6* | Geschäftsstelle Feuerwehr |
| | 1,0 | SachbearbeiterIn | V c 1 b /EG 9* | Gebührenabrechnung |

* Neubewertung erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 1,5 Stellen im Stellenplan 2009 für den Fachbereich 3 wird zugestimmt

Fachbereich 5

- **Einrichtung einer Stelle für das Sachgebiet 5-510/Elternbeiträge**

Die Entwicklung der Elternbeitragsfälle ist bereits im April 2005 als steigend prognostiziert und personeller Mehrbedarf angemeldet worden. Dies resultiert aus dem Ausbau aller städt. Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule zu offenen Ganztagschulen. Für das Sachgebiet wurde mit dem Verwaltungsvorstand ein Personalbedarf von 6,0 Stellen (incl. 1,0 Stelle Koordination) abgestimmt.

Derzeit beträgt das Stellensoll lt. Stellenplan 5,0. Eine Kollegin ist im Sachgebiet tätig, die noch in der Personalreserve geführt wird. Mithin ist der tatsächliche Personalbestand, dessen Ausweisung im Stellenplan 2009 beantragt wird, durch die Kollegin erreicht. Ihr Einsatz ist auch weiterhin zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Das Stellensoll ist daher anzupassen. Es wird somit beantragt, für das Sachgebiet 5-510/Elternbeiträge im Stellenplan 2009 eine Stelle zuzusetzen.

- **Einrichtung einer 0,5-Stelle für das Seniorenbüro**

Das Seniorenbüro ist derzeit im Soll des Stellenplanes mit 3,0 Stellen ausgewiesen. Zusätzlich ist eine Kollegin aus der Personalreserve dort über das Soll hinaus mit einem 0,5-Stellenumfang tätig. Ihre Personalkosten werden weitgehend refinanziert durch eine mit Wirkung vom 01.01.2008 abgeschlossene vertragliche Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis. Dieser Ertrag wird – wie auch die Personalausgaben für die Kollegin – in der Produktgruppe 005 510 – Eigene soziale Dienste verbucht.

Es wird beantragt, für das Seniorenbüro eine 0,5-Stelle im Stellenplan 2009 zu schaffen. Damit würde das Stellensoll wieder dem tatsächlichen Personaleinsatz entsprechen.

- **Einrichtung einer 0,5-Stelle für den Bereich Jugendgerichtshilfe**

Um die dort zu erfüllenden Aufgaben sachgerecht bearbeiten zu können, ist unter Einbeziehung des Aufgabengebietes Sozialraummanagement ein tatsächliches Stellenvolumen von 3,0 Stellen anzustreben, was auch der personellen Besetzung entsprechen würde. Im Stellenplan ist noch

ein Stellenumfang von 2,5 Stellen vorgegeben. Eine 0,5 Stelle wäre daher einzurichten, um den Stellenplan an die Realität des Personaleinsatzes anzugleichen.

| FB | Anzahl | Funktion | Bes.Gr./ Verg.Gr./ EGr. | Begründung |
|--------|--------|------------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| 5 | 1,0 | SachbearbeiterIn Elternbeiträge | A8/ Vc 1a/ 8 | Elternbeiträge |
| 5 | 0,5 | SachbearbeiterIn | IVb 16/ 9 | Seniorenbüro |
| 5 | 0,5 | SozialarbeiterIn | IVb 16/ 9 | Jugendgerichtshilfe |
| gesamt | 2,0 | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 2,0 Stellen im Stellenplan 2009 für den Fachbereich 5 wird zugestimmt

Fachbereich 7

- **Einrichtung von einer Stelle für die Wahrnehmung der neuen Aufgabe „Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasseranlagen“ (Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW)**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 mehrheitlich beschlossen, zur Erledigung der zusätzlichen Aufgabe „Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen“ eine neue Stelle – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen - im Abwasserwerk einzurichten. Die Arbeiten umfassen neben Beratungstätigkeiten der betroffenen Anschlussnehmer, für die technischer Sachverstand notwendig ist, umfangreiche Verwaltungsarbeiten, da im Stadtgebiet rd. 26.000 Grundstücke betroffen sind.

| FB | Anzahl | Funktion | Bes.Gr. / Verg.Gr. | Begründung |
|----|--------|-------------------------------|-----------------------|--|
| 7 | 1,0 | Technische Sachbearbeitung | V b EG 9* | Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasseranlagen |

* Neubewertung erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von einer Stelle für die Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasseranlagen im **Stellenplan 2009** wird zugestimmt

Fachbereich 8

- Einrichtung einer 0,5 Stelle im Zentralen Dienst und einer 1,0 Stelle im Bereich Hochbau des FB 8

Der FB 8 beantragt, im Stellenplan 2009 eine zusätzliche Stelle im Bereich Hochbauausführung einzurichten. Die Stellenausweisung sollte analog den vergleichbaren Stellen im FB 8-650 nach EG 11 vorgenommen werden. Außerdem soll eine 0,5 Stelle im Zentralen Dienst zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit geschaffen werden. Der Bedarf für eine Stärkung der Verwaltungsabteilung ist im Rahmen der Organisationsverfügung „Zentralisierung der Gebäudewirtschaft“ durch die Verwaltung festgestellt und bestätigt worden.

Die Stellensituation in der Hochbauausführung kann insgesamt als nicht ausreichend angesehen werden. In den letzten Jahren war es nicht möglich, das festgelegte und finanzierte Bauprogramm umzusetzen. Es mussten verschiedene Maßnahmen immer wieder verschoben werden. Mittlerweile hat sich die Situation derart verschärft, dass auch wesentliche Pflichtaufgaben (z. B. im Bereich des Brandschutzes) nicht oder nur unzureichend wahrgenommen werden.

Insgesamt haben sich die Anforderungen an den Hochbau in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Hier sind insbesondere Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung der Offenen Ganztagschule, erhöhte Anforderungen im Bereich des Brandschutzes oder der Barrierefreiheit zu nennen. Nicht zuletzt führt auch die Tatsache, dass städtische Immobilien aufgrund fehlender Bauunterhaltung in den Vorjahren überwiegend in einem schlechten Zustand sind, zu erheblichen Mehrbelastungen. Wenn dann noch nicht eingeplante – aber unaufschiebbare und personell sehr aufwändige - Maßnahmen wie die PCB-Sanierung am DBG hinzukommen, ist eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht mehr zu gewährleisten. Aufgrund der Personalsituation wurden inzwischen eine neue Mitarbeiterin und ein neuer Mitarbeiter ausgewählt, die beide Mitte Oktober ihren Dienst im Bereich Hochbau antreten und jeweils befristet für zwei Jahre eingestellt wurden. Die Entscheidung, wem die neue zu schaffende Stelle letztlich zugewiesen wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

| FB | Anzahl | Funktion | Bes.Gr. / EGGr. | Begründung |
|----|----------|---|-----------------------------|--------------------------------|
| 8 | 0,5 1 | SachbearbeiterIn SachbearbeiterIn Bauunterhaltung | A 9/EG 9* IV a/ EG 10 | Zentraler Dienst Hochbauamt |

* Neubewertung erforderlich

Beschlussvorschlag:

Für den Fachbereich 8 werden die obigen **neuen Stellen** im **Stellenplan 2009** eingerichtet

